

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: "Einrichtung von Studienkursen im Fach Sozialwissenschaften zur Verbesserung des Lehrangebotes zu den Fächern Politik und Sozialwissenschaften an den allgemeinbildenden Schulen"

(Bitte der Fraktion DIE GRÜNEN um Berichterstattung)

1

In einem kurzen Redebeitrag verdeutlicht die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Brunn, den Sachverhalt und verweist auf den entsprechenden Erlaß ihres Hauses. Sollten sich weitere Fragen ergeben, will der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN das Thema in einer der folgenden Sitzungen wieder aufgreifen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/239, 11/273 und 11/346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

2

Frau Ministerin Brunn erläutert, in welchen Bereichen der Einzelplan 06 von Einsparungen betroffen sein soll.

3 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/968

5

Der Antrag der Fraktion **DIE GRÜNEN**, heute auf eine Abstimmung zu verzichten, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der **GRÜNEN**, der **F.D.P.** und der **CDU** abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion **DIE GRÜNEN** angenommen.

Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende bestimmt.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
9. Sitzung

28.02.1991
ni-pr

Lehrer und Lehrerinnen für den Bereich Politik - gesammelten Informationen, nach denen sowohl Lehrer/innen, aber auch deren Ausbilder/innen beklagten, daß Politikunterricht fachfremd erteilt werde und Ausbildungskapazitäten für diese Lehrer/innen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen.

Sollten sich nach Durcharbeiten des Erlasses für ihn weitere Fragen ergeben, werde er das Thema wieder aufgreifen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/239, 11/273 und 11/346

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Zu der den Abgeordneten morgen zugehenden Ergänzungsvorlage teilt Ministerin Brunn vorab mit:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht angenehm, über einen Haushalt zu verhandeln, aus dem 1,4 Milliarden DM gestrichen werden müssen, um 978 Millionen DM davon zur Umverteilung an die neuen Bundesländer bereitzustellen und mit dem größten Teil der verbleibenden rund 400 Millionen DM eigene Anstrengungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Personalbereich für die neuen Bundesländer zu unterstützen. Andererseits ist es auch nicht möglich, zunächst diese notwendigen Maßnahmen zu fordern, hinterher aber zu sagen, selbst möge man von Einsparungen ausgenommen werden. Politisch bedauere ich es außerordentlich, daß die Bundesländer zahlen müssen, nicht aber sie, sondern der Bund von den Mehreinnahmen profitiert, so daß die Länder im Grunde genommen doppelt und dreifach zur Kasse gebeten werden. Die Angelegenheit ist zwar auch im Wissenschaftsbereich auszutragen, muß letztendlich aber auf der politischen Ebene geklärt werden. Es erzeugt schon Mißmut, selbst 1 Milliarde abzuge-

ben, während auf Bundesseite 40 Milliarden DM eingenommen werden, von denen wir aber nichts sehen, obwohl gerade unsere Hochschulkliniken sehr gut mehr Mittel gebrauchen könnten.

Im einzelnen ist für den Wissenschaftsbereich besonders schmerzlich die Wiedereinführung der Stellenbesetzungssperre; sie trifft uns aufgrund der hohen Fluktuation im Hochschulbereich stärker als andere Haushalte. Das Haushaltsgesetz wird aber die gleichen Ausnahmen wie in den vergangenen Jahren enthalten, und zwar betreffend die krankenmedizinische Versorgung, die über die Angaben in der Kapazitätsverordnung hinaus belasteten Studiengänge, das technische Personal der Fachhochschulen und die Hochschulsonderprogramme, aus denen uns Bund-Länder-finanziert zusätzliche Stellen erwachsen.

Unangetastet bleiben im Haushalt vorgesehene Stellen dann, wenn es sich um Stellen nach dem Hochschulsonderprogramm handelt.

In bezug auf darüber hinaus geplante Stellen bleibt eine Entscheidung im Detail den Beratungen der Fraktionen vorbehalten, so z. B. der Beschluß darüber, wie viele Stellen wir letztendlich erhalten, um die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung erfüllen zu können.

Tangiert wird der Einzelplan 06 durch die Kürzung der Bauerneuerungsmittel um 25 %, und zwar besonders, da wir ohnehin der Ansicht sind, hier in zu geringem Maße bedacht worden zu sein.

Berührt wird der Wissenschaftsetat darüber hinaus hinsichtlich geplanter oder zum Baubeginn vorgesehener Neubaumaßnahmen durch den Beschluß der Landesregierung, sämtliche Neubaumaßnahmen, die mit Bau- oder Planungsmitteln versehen sind, aus dem Haushalt herauszunehmen. Da aber anerkannt ist, daß bei uns besondere Schwerpunkte im Klinik- und im Fachhochschulbereich liegen, werden nicht sämtliche Vorhaben gestoppt, sondern wird deren Anzahl lediglich reduziert. Per saldo werden sich zwei Drittel der Projekte nach wie vor im Haushalt befinden.

Grund, den an den Beratungen Beteiligten dankbar zu sein, besteht insofern, als Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überlastung und die Programme für den Wohnraumbau nicht betroffen sind.

Ich beabsichtige, den Hochschulen von den Veränderungen kurzfristig Mitteilung zu machen.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE) antwortend, ergänzt die Ministerin, die Zuwachsrate des Einzelplans 06 werde von 8,9 % auf rd. 8,5 % sinken.

Überwiegend von Einsparmaßnahmen ausgenommen seien wegen der außerordentlichen Überlast die Fachhochschulen: Weder würden die Bauprojekte, soweit es die Planungsmittel im Haushalt betreffe, verschoben, noch erfolgten Kürzungen im Hinblick auf das Hochschulsonderprogramm II; diese Gelder erhielten die Fachhochschulen in vollem Umfange zusätzlich.

Zum Tragen kommen könnte in geringem Maße die Stellenbesetzungssperre. Da die meisten Studiengänge der Fachhochschulen jedoch zu über 100 % ausgelastet seien und Stellen im technischen Bereich sowieso außen vor blieben, würden sich nur minimale Auswirkungen zeigen.

Was die Großforschungseinrichtungen angehe, so bedürfe es, da der Bund diese zu 90 % finanziere, zunächst einmal einer Analyse der Ansätze im Bundeshaushalt.

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) gibt die Zahlen für den Etat 06 bekannt:

bisher: 6.968.519.700 DM
minus 11.657.000 DM
jetzt: 6.956.862.700 DM.

Auf eine Anmerkung des Vorsitzenden, ob tatsächlich der Ansatz für Zuschüsse an die Studentenwerke für Investitionsmaßnahmen von 8 auf 7 Millionen DM falle, meint die Ministerin, daß es dabei, da die Landesregierung entsprechende Kritik bereits erfahren habe, nicht bleiben werde.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
9. Sitzung

28.02.1991
ni-pr

Abgeordneter Apostel (SPD) weist darauf hin, daß die von Herrn Will genannte Endsumme noch um die aus der Stellenbesetzungssperre fließenden Einsparungen und um den Anteil des Einzelplans 06 an der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu reduzieren sei. Der Beitrag aus dem Etat für Wissenschaft und Forschung werde sich also auf über 11 Millionen DM belaufen.

Ministerialdirigent Fiege (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bezieht sich auf das Thema "Großforschungseinrichtungen". Der Bundeshaushalt sehe diesbezüglich keine Kürzungen vor; die verhandelten Wirtschaftspläne seien bedient worden. Auch durch den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen erführen sie - bis auf eine aus technischen und sonstigen Gründen sich langsamer als geplant vollziehende Investition - keine Einschränkungen.

3 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/968

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) beantragt, die Abstimmung bis nach Auswertung der vor einer Woche durchgeführten Anhörung der Studentenwerke zurückzustellen.

Dieses Hearing habe den Abgeordneten viele Informationen geliefert, die Einfluß auf die zu fällende Entscheidung haben müßten. So hätten die Studentenwerke mehr Selbständigkeit gefordert - ein Wunsch, den viele Wissenschaftspolitiker dieses Hauses begrüßten - und verdeutlicht, daß bei Erfüllung dieser Voraussetzung über die Höhe des Sozialbeitrages neu zu diskutieren wäre.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) schließt sich für seine Fraktion dem Antrag an.

Im vorhinein habe Einigkeit bestanden, daß sich die Behandlung des Komplexes "Studentenwerkgesetz" nicht auf den Beschluß über die Erhöhung des Sozialbei-